

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

28. April 2023

KANTONALES INTEGRATIONSPROGRAMM (KIP)

Zielerreichung bis Ende 2022 anhand der wichtigsten Kennzahlen

Zusammenfassung

Aufgrund der Corona-Pandemie hatten das Volumen und die Anzahl der Teilnehmenden bei den KIP-Angeboten in Jahren 2020 und 2021 teilweise abgenommen. Im 2022 konnten die Pandemieeffekte sowohl auf Angebotsebene (Anzahl Kurse/Durchführungen) wie auch bei der Zielgruppen-erreichung (Anzahl Teilnehmende) neutralisiert werden. In einigen Bereichen (Vorbereitungskurse Ausbildungsfähige, lokale Frauen- und MuKi-Kurse, Projekte soziale Integration) fiel das Angebotsvolumen wie auch die Zielgruppenerreichung im Vorjahresvergleich markant höher aus. Die Umfeldentwicklung im Aufgabenbereich, insbesondere mit dem Ukraine-Krieg und dessen Folgen (Bundesprogramm ausserhalb KIP für Schutzsuchende aus der Ukraine mit Unterstützungsmassnahmen), ist weiterhin äusserst anspruchsvoll. Infolge der Zusatzbelastung im Berichtsjahr durch den Ukraine-Krieg wurden teilweise Entwicklungsprojekte verschoben, durch den enormen Einsatz der Mitarbeitenden und Leistungserbringern wurden die KIP-Programmziele insgesamt jedoch sehr gut erreicht.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Reporting KIP: Kennzahlen	3
2.1 Information und Beratung	3
2.1.1 Erstinformation und Integrationsförderung	3
2.1.2 Beratung	6
2.1.3 Schutz vor Diskriminierung	8
2.2 Bildung und Arbeit	8
2.2.1 Sprache.....	8
2.2.2 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	10
2.2.3 Frühe Kindheit	13
2.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration	14
2.3.1 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	14
2.3.2 Zusammenleben (Soziale Integration).....	15
3. Finanzkennzahlen (in 1'000 Fr.)	16
3.1 Integrationsmassnahmen (IP).....	16
3.2 KIP	16

1. Einleitung

Die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) beruhen auf drei thematischen Pfeilern – Ankommen, Leben, Begegnen – mit insgesamt acht Förderbereichen und umfassen Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung.



Abbildung 1: Pfeiler und Förderbereiche der KIP

Die von Bund und Kantonen gemeinsam formulierten übergeordneten strategischen Programmziele je Förderbereich werden in den einzelnen Kantonen mit Teilzielen konkretisiert. Sie bilden den Rahmen für Planung und Umsetzung von bedarfsgerechten und zielführenden kantonsspezifischen Massnahmen und Angeboten. Die gegenwärtige Zwischenperiode KIP 2bis (2022–2023) wird genutzt, um die Erfahrungen der bisherigen vierjährigen KIP (2014–2017 und 2018–2021) systematisch auszuwerten und die Ausrichtung der vierjährigen KIP 3 ab 2024 festzulegen. Teil des KIP ist die Integrationsagenda Schweiz (IAS), welche seit dem Mai 2019 mit einer einmaligen pro Person ausbezahlten Integrationspauschale (IP) von Fr. 18'000.– vom Bund finanziert wird. Ziel der Integrationsagenda ist es, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) möglichst rasch nach der Regelung ihres Aufenthaltsstatus mit geeigneten Massnahmen individuell und bedarfsgerecht zu fördern, um die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung oder für eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Dort wo eine berufliche Integration als nicht realisierbar eingeschätzt wird, ist es das Ziel, die gesellschaftliche Integration derart zu fördern, dass ein möglichst selbstständiges Leben in Kenntnis der in unserem Land üblichen Gepflogenheiten ermöglicht wird.

Das KIP wird im Kanton Aargau seit Beginn von einem intensiven Monitoring, Controlling und Reporting begleitet. Im Kapitel 2 werden die wichtigsten Kennzahlen je Förderbereich aufgezeigt. Zur Orientierung sind zu Beginn jedes Kapitels die strategischen Programmziele aufgeführt. Im Kapitel 3 finden sich die Finanzübersichten über die Bundesbeiträge und die kantonalen Mittel für die Integrationsförderung im Kanton Aargau.

2. Reporting KIP: Kennzahlen

2.1 Information und Beratung

2.1.1 Erstinformation und Integrationsförderung

Übergeordnete Ziele Kantonalen Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022–2023)

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen*.

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL¹

- Alle VA/FL werden begrüsst und über ihre neue Lebenssituation, ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie sind über den Integrationsprozess informiert, die gegenseitigen Erwartungen an den Integrationsprozess sind geklärt. Die Ressourcen der einzelnen Personen sind unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst.

* Personen aus EU-/EFTA-Staaten können nicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

Internetseite hallo-aargau.ch

Ein zentrales und erfolgreiches Element im Bereich Erstinformation ist die im Jahr 2015 lancierte mehrsprachige Internetseite hallo-aargau.ch. Die seit dem Start hohen Nutzerzahlen steigen jährlich weiter an, ebenso wie der Anteil der Zugriffe über mobile Geräte. Aktuell sind die Inhalte in 16 Fremdsprachen verfügbar inklusive Ukrainisch und Russisch.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Sitzungen	374'125	289'517	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Anzahl Seitenaufrufe	468'897	473'142	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Anteil fremdsprachige aufgerufene Inhalte	81 %	84,5 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Zugriffe über mobile Geräte (Handy)	72 %	80 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Bestellte Flyer	6'440	12'945	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000

Tabelle 1: Nutzerzahlen hallo-aargau.ch

Kommentar:

2022 ist die Anzahl der Sitzungen gegenüber dem Vorjahr gesunken (-84'608 oder -22,7 %), mögliche technische und andere Gründe sind in Abklärung.² Hingegen zeichnet sich ein Anstieg der Seitenaufrufe ab (+4'245). hallo-aargau wird besonders von Migrantinnen und Migranten genutzt: Rund 84,5 % der aufgerufenen Seiten betrafen fremdsprachige Inhalte. Rund 80 % der Zugriffe erfolgten über ein mobiles Gerät. Die am häufigsten genutzten Fremdsprachen waren absteigend nach Häufigkeit Türkisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Farsi, Portugiesisch, Spanisch, Albanisch, Russisch, Japanisch, Englisch, Ukrainisch, Italienisch, Französisch, Tamilisch, Tigrinya.

Es wurden rund 12'945 mehrsprachige hallo-aargau-Flyer zur Erstinformation bestellt und verschickt, vornehmlich an die Einwohnerdienste der Aargauer Gemeinden. Das sind mehr als doppelt so viele wie im vergangenen Jahr. Die grosse Zunahme ist begründet mit der Neuauflage des Flyers inkl. neuen Sprachen (Ukrainisch und Russisch). Neben Verwaltungen nutzen vermehrt auch Aargauer Firmen den hallo-aargau-Flyer bzw. integrieren den Link in ihrer Website, um ihre neuzugezogenen Mitarbeitenden Erstinformationen zugänglich zu machen.

Hallo-aargau.ch weckt weiterhin das Interesse von anderen Kantonen. So kündigte Basel-Stadt die Übernahme der Lösung für das Jahr 2023 an.

¹ Es wird die Terminologie des SEM übernommen. VA = Vorläufig Aufgenommene; FL = anerkannte Flüchtlinge. Mit Vorläufig Aufgenommenen sind sowohl vorläufig aufgenommene Personen als auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gemeint. Diese Abkürzung wird im gesamten Dokument verwendet.

² Im Jahr 2022 wurde aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Website-Analyse von hallo-aargau.ch von Google Analytics auf Matomo umgestellt. Ob die Abweichung mitunter darauf zurückzuführen ist, wird abgeklärt.

Erstinformation in den Regionen/Gemeinden

Eine immer wichtigere Rolle bei der Erstinformation vor Ort übernehmen die Regionalen Integrationsfachstellen (RIF). Bei der Mehrheit kommt den Schlüsselpersonen-Netzwerken eine zentrale Rolle bei der Erstinformationsvermittlung zu. In allen sechs bestehenden RIF-Regionen lag der Anteil der Erstinformation bei den Beratungen bei rund 15 %³.

Abklärungsgespräche und Erstinformationsveranstaltungen für VA/FL

Für die Erstinformation und die Abklärung des Integrationsförderbedarfs bei den dem Kanton Aargau zugewiesenen VA/FL werden Abklärungsgespräche und Erstinformationsveranstaltungen durchgeführt. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die VA/FL Pflicht und Teil des Integrationsplans. Im Sinne eines Kick-off werden die Teilnehmenden zum Kursmodul "Erstinformation zum Start" (ca. 1.5–2 Std.) eingeladen. Dieses wird vom Kanton organisiert und durchgeführt. Auf die Erstinformation zum Start folgen die Kurse "Das Leben in der Schweiz" (4 Module, 2 Halbtage), durchgeführt von externen Projektträgern im Auftrag des Kantons. Die Kurse werden jeweils in den Hauptsprachgruppen der Neugeregelten in grösseren Gruppen oder in sogenannten "Flüstergruppen" in gemischtsprachigen Gruppen mit mehreren Dolmetschenden organisiert. Die VA/FL erhalten vertiefte Informationen in den Bereichen:

- Zusammenleben, Erwartungen, Perspektiven
- Gesundheit, Rollen (Mann, Frau, Eltern), frühe Förderung
- Berufsbildung und Arbeit, Sozialhilfe
- Wohnen in der Gemeinde, allgemeine Wohnkompetenzen

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Abklärungsgespräche beim CMI	515	493	500	500	500	500	500
Anteil VA/FL, mit denen das Erstgespräch innerhalb von zehn Wochen nach Regelung durchgeführt wurde*	75,75 %	75,9 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Anzahl Veranstaltungen/Anzahl TN	37/461	44/397	50/600	50/600	50/600	50/600	50/600
Davon "Erstinformation zum Start" durch Kanton	17 Kurse 145 TN	20 Kurse 161 TN	30 Kurse 260 TN	30 Kurse 260 TN	30 Kurse 260 TN	30 Kurse 260 TN	30 Kurse 260 TN
Davon "Leben in der Schweiz" durch externe Anbieter (2 Module pro Kurs)	20 Kurse 316 TN	24 Kurse 236 TN	20 Kurse 340 TN	20 Kurse 340 TN	20 Kurse 340 TN	20 Kurse 340 TN	20 Kurse 340 TN

Tabelle 2: Anzahl Abklärungsgespräche und Erstinformationsveranstaltungen für VA/FL (* Diese Kennzahl wird ab AFP 2023–2026 als Zielindikator ausgewiesen)

Kommentar:

Die Kurse konnten im Jahr 2022 bereits Ende Februar ohne Corona-Massnahmen durchgeführt werden. Die Anzahl der Teilnehmenden im Verhältnis der Eingeladenen stabilisierte sich. Von den 26 projektierten Kursen konnten insgesamt 24 abgehalten werden. Türkisch und Dari/Farsi waren die häufigsten Sprachgruppen.

Die Inhalte und die Konzeption bzw. die Umsetzungsorganisation der Erstinformationskurse-IAS sollen für die neue Programmperiode KIP3 (2024–2027) überdenkt und aktualisiert werden. Im laufenden Jahr 2023 werden hierfür Evaluations- und Konzeptarbeiten angegangen.

³ Für Kennzahlen Beratungen durch die RIF vgl. Tabelle 3

2.1.2 Beratung

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022–2023)

- Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.
- Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.
- Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL

- VA/FL verfügen während dem ganzen Integrationsprozess über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle, die interdisziplinär arbeitet.

Alltagsinformationen und Beratung entfalten ihre Wirkung am besten vor Ort, und regionale Angebote sind für eine viel grössere Anzahl Personen zugänglich als zentrale. Basierend auf diesen Tatsachen wurde seit Start des KIP 1 der Aufbau von gemeinsam von Kanton und Gemeinden getragenen und gesteuerten regionalen Informations- und Beratungsstellen vorangetrieben. Aktuell sind über 60 Gemeinden sechs RIF⁴ angeschlossen, die im Auftrag der beteiligten Gemeinden und des Kantons Aufgaben im Bereich Information und Beratung übernehmen (teilweise auch weitere Aufgaben). Nachfolgende Grafiken verdeutlichen die erzielten Fortschritte im Bereich der Regionalisierung der Integrationsförderung und in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Regionale Integrationsfachstellen heute

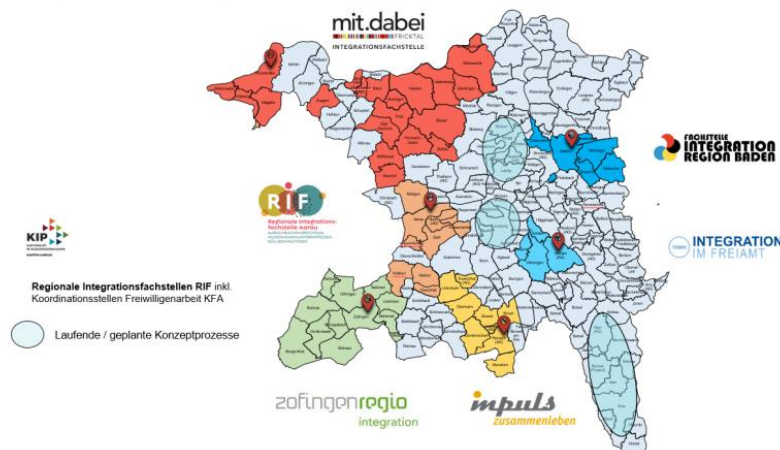


Abbildung 2: Stand 2022 – sechs regionale Integrationsfachstellen (RIF) und sieben Koordinationsstellen Freiwilligenarbeit (KFA), in den Regionen Brugg, Lenzburg und Oberes Freiamt laufende Konzeptprozesse.

Die Koordinationsstellen Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen (KFA) wurden bis Ende 2021 über den Swisslos-Fonds finanziert. Ab dem Jahr 2022 wurden die Strukturen und Aufgaben der RIF und der KFA zusammengeführt und die KFA-Aufgaben seither durch den Kanton über die Integrationspauschale finanziert.

⁴ Mehr Informationen zu den einzelnen RIF inkl. Übersicht der beteiligten Gemeinden unter: www.ag.ch/rif.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Beratungen AIA	1'276	1299	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Anzahl Beratungen RIF*	2'343	2'369	2'500	3'000	3'000	3'000	3'000
Davon Beratungen von Einzelpersonen	1'931	1'781	2'000	2'500	2'500	2'500	2'500
Davon Beratungen von Regelstrukturen	412	588	500	500	500	500	500
Anzahl beteiligte Gemeinden	62	62	70	90	90	110	110

Tabelle 3: Anzahl Beratungen AIA und RIF

Kommentar:

Die Beratungen der Regionalen Integrationsfachstellen RIF blieben im Berichtsjahr auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Nebst der Erstinformation/Deutsch haben im Vergleich zum Vorjahr Beratungsanfragen zum Thema Arbeit, Aufenthalt und Bildung weiter zugenommen. Zudem wurden mehr Beratungen zum Thema Finanzen durchgeführt. Seitens der RIF und der zentralen Anlaufstelle AIA wird insbesondere das revidierte Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) des Bundes als Grund für die Zunahme der Beratungen zum Thema Aufenthalt genannt. Die Vermittlung von Schlüsselpersonen hat im vergangenen Jahr zugenommen, hauptsächlich aufgrund des Kriegs in der Ukraine (Rekrutierung neuer Schlüsselpersonen mit Sprachkenntnissen Ukrainisch/Russisch). Insbesondere die RIF Freiamt, Fricktal, Aarau und Zofingen vermitteln systematisch Schlüsselpersonen für die niederschwellige (Erst-)Informationsvermittlung. Per Ende 2022 standen rund 100 Schlüsselpersonen in diesen Regionen regelmässig im Einsatz. Auch im 2022 haben sich neue Gemeinden den bestehenden RIF angeschlossen, wegen Gemeindefusionen im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Gemeinden im Total (62) gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Informations- und Beratungsgespräche mit Personen mit besonderem Integrationsbedarf (ohne VA/FL)	--	51	100	100	100	100	100

Tabelle 4: Anzahl Informations- und Beratungsgespräche mit Personen mit besonderem Integrationsbedarf (ohne VA/FL)

Kommentar:

Diese Kennzahl löst ab 2023 die bisherige Kennzahl mit Integrationsvereinbarungen ab. Spätmigrierte Jugendliche, welche im Familiennachzug eine Bewilligung erhalten, werden systematisch zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Die ersten Erfahrungen im 2022 zeigen, dass mehr als die Hälfte der Jugendlichen den Einladungen folgt und das Beratungsangebot in Anspruch nimmt und ein Grossteil der Übrigen bereits selbstständig Anschlusslösungen gefunden haben (16-18-Jährige mit bewilligtem Familiennachzug: 74).

Für die Planwerte der nächsten Jahre müssen noch mehr Erfahrungswerte gesammelt werden, um eine solide Prognose machen zu können. Die aktuell ausgewiesenen Planwerte sind daher nur als grobe Schätzung zu verstehen. Zudem sind sie abhängig von der Grundgesamtheit der eingereichten bzw. bewilligten Gesuche um Familiennachzug bei spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

2.1.3 Schutz vor Diskriminierung

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022–2023)

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Die AIA hat in den zurückliegenden Programmjahren im Auftrag des Kantons dem Bedarf entsprechend Personen beraten, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Im Rahmen der Sensibilisierungsarbeit wurden zudem diverse Angebotsformate von Vereinen und Institutionen unterstützt, welche einmalig oder mehrmals pro Jahr durchgeführt wurden, wobei jährlich im Schnitt etwa 200 Personen erreicht werden konnten.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Beratungen*	10	15	15	15	15	15	15
Anzahl Veranstaltungen (Anzahl Formate)	11 (3)	16 (5)	12	12	12	12	12

Tabelle 5: Diskriminierung: Beratung und Sensibilisierung

2.2 Bildung und Arbeit

2.2.1 Sprache

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022–2023)

- Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL

- Alle potenziell erwerbsfähigen VA/FL verfügen über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten.
- Auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, verfügen über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache, die es ihnen ermöglichen, sich möglichst autonom im Alltag zu bewegen.
- Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen auch Asylsuchende mit Bleibeperspektive (ab 2019: im erweiterten Verfahren).

In den vergangenen Jahren wurde im Kanton Aargau ein qualitativ gutes, bedarfsgerechtes und aufeinander abgestimmtes Angebot an zentralen und regionalen subventionierten Sprachkursen aufgebaut. Die subventionierten⁵ Sprachkurse ergänzen das Angebot der Regelstrukturen und kommerziellen Anbieter durch spezifische Angebote, beispielsweise für Personen mit Alphabetisierungsbedarf, Frauen mit Betreuungsaufgaben oder Berufstätige, die auf Abend- beziehungsweise Wochenendkurse angewiesen sind. So wird einer heterogenen Zielgruppe ein kontinuierlicher Spracherwerb bis möglichst zum Niveau GER B1⁶ ermöglicht. Auch für die VA/FL mit wenig Chancen auf eine sofortige Arbeitsmarktintegration stehen passende Angebote bereit.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Kurse	291	297	250	250	300	300	300
Anzahl Lektionen	23'810	23'772	20'000	20'000	25'000	25'000	25'000
Anzahl Teilnehmende	3'343	3'234	3'000	3'500	3'500	3'500	3'500
Durchschnittliche Präsenz	75,5 %	75,3 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Tabelle 6: Subventionierte Sprachkurse

Kommentar:

Im Jahr 2022 konnten alle 78 **Alphabetisierungskurse** in Präsenzunterricht stattfinden. Die Nachfrage nach Alphabetisierungskursen blieb auf einem hohen Niveau, auch wenn die Anzahl der Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr leicht sank. Nach Aufhebung der Covid-Schutzmassnahmen konnten die Kurse ab Mai wieder voll belegt und im Unterricht wieder unterschiedliche Lehr- und Lernformen angewendet werden.

Die Erfahrung zeigt, dass es immer wieder Personen gibt, die nach dem Besuch von vier bis sechs Alphabetisierungskursen nur knapp fertig alphabetisiert sind und der unmittelbare Übertritt in einen regulären Deutsch- und Integrationskurs aufgrund des langsamen Lerntempos nicht zielführend ist. Für diese Zielgruppe wurde im 2018 der Pilot **Basiskurs-Einstieg A1** konzipiert. Je nach Nachfrage finden jährlich 1–3 Basiskurse für diese spezifische Zielgruppe statt. Im Jahr 2022 fanden 2 Basiskurse-Einstieg A1 mit 22 Teilnehmenden statt.

Auch die **Deutsch- und Integrationskurse** konnten im Jahr 2022 wieder im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr fanden 2 Kurse weniger statt. Nach der Lockerung der Covid-Schutzmassnahmen stieg die Nachfrage nach Deutsch- und Integrationskursen im Frühling 2022 stark an. Durchschnittlich nahmen 13.1 Personen an einem Deutsch- und Integrationskurs teil, was einer äusserst hohen Auslastung entspricht. 66 % der Teilnehmenden waren Frauen. Die Teilnehmenden kamen aus etwa 25 verschiedenen Ländern, wobei die Personen aus der Türkei, Eritrea, Syrien und Afghanistan die grösseren Herkunftsgruppen bilden und insgesamt drei Viertel der Teilnehmenden ausmachten. Im Deutsch- und Integrationskurs werden die Lernbedürfnisse der Teilnehmenden mithilfe der fide-Lernkarte ermittelt und entsprechende fide-Handlungsfelder erarbeitet. Ein besonderer Fokus im Deutsch- und Integrationskurs liegt auf dem Handlungsfeld Arbeitssuche (Erstellen eines Lebenslaufs und Motivationsschreibens und Einüben von Bewerbungsgesprächen).

Die Nachfrage nach **regionalen Deutschkursen** ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr weiter stark angestiegen. Besonders nach Aufhebung der Corona-Massnahmen (Zertifikatspflicht, Maskenpflicht) kam es zu einer gesteigerten Nachfrage nach regionalen Deutschkursen. Die Auslastung der Kurse mit durchschnittlich 12 Ler-

⁵ Subventionierte Sprachkurse sind keine Gratskurse. Subventioniert werden die Kurse an sich (Objektsubventionierung), damit ein Angebot an spezifischen Kursen zu einem angemessenen Kurspreis bereitsteht. Für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden die Kurse während des Erstintegrationsprozesses über die vom Bund ausgerichtete Integrationspauschale (IP) finanziert (Subjektfinanzierung).

⁶ Gemäss gemeinsamem europäischem Referenzrahmen (GER).

nenden pro Kurs war im Jahr 2022 sehr gut und höher als im Vorjahr. Da die jeweiligen Kursgruppen im 1. Trimester aufgrund der Covid-Schutzmassnahmen in den begrenzten Räumlichkeiten eher kleiner ausfielen, war die Auslastung ab dem 2. Trimester äusserst hoch. 131 der 139 Kurse fanden im Präsenzunterricht statt. Die digitalen Kurse wurden vorwiegend auf GER-Stufe B1 und auf expliziten Wunsch der Lernenden (keine Anreise an den Kursort gewünscht) digital durchgeführt. Die Mehrheit der Lernenden in den regionalen Deutschkursen war bei Kurseintritt berufstätig (68 %). Der Lernfortschritt lag bei den erwarteten 1/3 GER-Stufe pro Kurs mit 48 Lektionen. Bei Lernenden mit Präsenzpflcht über 80 % lag der Lernfortschritt sogar leicht höher, was die hohe Qualität der Kurse bestätigt. Seit August 2020 werden als Pilot Abend- und Samstagskurse am Standort Sins mitfinanziert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Nachfrage am Standort Sins stark (+50 %) zu. Der Standort Sins soll bei entsprechender Nachfrage nach Ablauf des Pilotversuches Ende 2023 in das regionale Kursangebot miteinbezogen werden.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl VA/FL ab 16 Jahren, die in ein Sprachförderangebot eingetreten sind	733	954	1000	1000	1000	1000	1000

Tabelle 7: Anzahl VA/FL ab 16 Jahren, die in ein Sprachförderangebot eingetreten sind.

Kommentar:

VA/FL besuchen die subventionierten Kurse und in Ergänzung dazu Intensivkurse auf dem regulären Markt. Vor einer Kurszuweisung absolvieren alle VA/FL ein Spracheinstufungstest bei der ECAP und werden über ein systematisches Verfahren mittels Erstgespräch beim CMI in die subventionierten oder nicht-subventionierten Kurse zugewiesen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr lässt sich u.a. auf die Beendigung der Pandemiemassnahmen sowie die steigende Anzahl der Neuregelungen zurückführen.

2.2.2 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022–2023)

- Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

Zusätzlich mit KIP 2bis 2022–2023

- Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene aus EU/EFTA- und Drittstaaten verfügen über eine professionelle und individuelle Beratung zu den Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL

- VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

Ein zentrales Angebot zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit sind die Integrationskurse Grundkompetenzen (IKG) 1 und 2, die von der Kantonalen Schule für Berufsbildung ksb (für 16–21-Jährige) und von der ECAP (für über 21-Jährige) angeboten werden. Die Kurse ermöglichen den Anschluss an die beiden Regelstrukturangebote Brückenangebot Integration (BAI)⁷ und Integrationsvorlehre+

⁷ Mehr Informationen zum BAI finden sich hier: <https://xn--brckenangebot-xob.ch/angebot/integration/>

(INVOL+)⁸. Den meisten Teilnehmenden gelingt dieser Übertritt, die Abbruchquote ist erfreulich tief und bewegt sich auch im Vergleich zu anderen Angeboten in einem unproblematischen und zu erwartenden Bereich.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Teilnehmende IKG 1 16–21-jährige	76	121	80	80	k.A.	k.A.	k.A.
Davon Abbrüche	8	3	5	5	k.A.	k.A.	k.A.
Anzahl Teilnehmende IKG 2 16–21-jährige	15	19	15	15	k.A.	k.A.	k.A.
Davon Abbrüche	2	4	2	2	k.A.	k.A.	k.A.
Anzahl Teilnehmende IKG 1 über 21-jährige	37	39	40	40	k.A.	k.A.	k.A.
Davon Abbrüche wegen Stellenantritt	3	3	5	5	k.A.	k.A.	k.A.
Davon Abbrüche andere Gründe	4	5	3	3	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 8: Anzahl IKG

Kommentar:

Die angestrebte Neukonzipierung des IKG mit Altersdurchmischung und viermaligen Eintrittsmöglichkeiten im Jahr musste aufgrund der enormen Zusatzbelastung durch die Umsetzung des Unterstützungsprogramms für Schutzsuchende aus der Ukraine (Programm S) verschoben werden und ist neu für die KIP3-Periode geplant. Da der IKG1 für die 16–20-Jährigen an der Kantonalen Schule für Berufsbildung ksb nur zweimal im Jahr einen Eintritt ermöglicht und somit für gewisse dieser Zielgruppe je nach Regelungsdatum eine zu lange Wartezeit entsteht, wurde der Integrationskurs Grundkompetenzen (IKG1) für 21–25-Jährige bei der Stiftung ECAP in der 2. Hälfte des Jahres auch für Personen zwischen 16–20 Jahren mit Anschlussziel ksb geöffnet. Somit kann die jüngere Zielgruppe nun auch mit maximal 3 Monaten Wartezeit einen Einstieg in einen IKG1 angeboten werden und es müssen nicht mehr überbrückend Intensivkurse genutzt werden, die momentan durch andere Zielgruppen stark beansprucht werden. So haben neben den 39 Personen in der Altersgruppe ab 21 Jahre 15 Jüngere bei ECAP den IKG besuchen. In jedem IKG-Kurs bei ECAP fand ein Infomodul zur Berufsfindung mit den Beratungsdiensten ask! statt. 89 % der Teilnehmenden waren männlich, 76 % der Teilnehmenden stammten aus Afghanistan.

Beim IKG1 der ksb gab es einen Zuwachs von 60 %, was auf den starken Zuwachs der Zuweisungsrate von Personen dieser Altersgruppe zurückzuführen ist und nicht auf die Schutzbedürftigen der Ukraine. Die Schutzbedürftigen der Ukraine werden kaum dem IKG zugewiesen, weil sie es aufgrund ihrer ersten Deutschkenntnisse, die sie aus der Schule bereits mitbringen, in der Regel mit 2 Monaten Intensivkurs auf ein A1 Niveau schaffen und dann laufend in das Brückenangebot Integration eintreten können.

⁸ Mehr Informationen zur INVOL+ im Kanton Aargau finden sich hier: https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/berufsbildung_mittelschulen/berufsvorbereitung_zwischenloesungen/angebote_erwachsene/angebote_erwachsene.jsp

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Vermittlungsquote in Arbeitseinsätze im ersten Arbeitsmarkt während Programmdauer	77 %	79 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Vermittlungsquote in nachhaltige Anschlusslösung*	88 %	71 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Erwerbsquote VA/FL Schweiz	38,7 %	42,2 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Erwerbsquote VA/FL Kanton Aargau	42,8 %	44,8 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Meldungen zum Arbeitsantritt von VA/FL	1'861	2'036	1'200	1'500	1'500	1'500	1'500
Anzahl der 16–55-Jährigen VA/FL in Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit	576	544	600	600	600	600	600

Tabelle 9: Arbeitsmarktintegrationsprogramme für VA/FL (* Festanstellung, verlängertes Praktikum mit Ziel Festanstellung, Lehrstelle)

Kommentar:

Bisher wurden die Erwerbsquoten von VA/FL gestützt auf die Asylstatistik vom SEM berechnet. Diese Statistiken waren unvollständig, aber der Bund konnte bisher keine Alternative bieten. Unter Einbezug des Bundesamts für Statistik hat das SEM nun in Übereinstimmung mit dem Wirkungsziel der IAS ein ausführliches Monitoring eingeführt⁹ und berechnet die Erwerbsquoten neu nach Einreisekohorten.

Die bisherige Statistik betrachtet im Jahr X alle Personen mit Status VA/FL (in der Asylstatistik) 7 Jahre (resp. 5 bei FL) nachdem sie diesen Status erhalten haben. Die neue Auswertung betrachtet alle Personen welche vor 7 Jahren eine VA/FL erhalten haben. Somit umfasst die neue Auswertung auch jene Personen welche in der Zwischenzeit eine B, C oder andere Bewilligung erhalten haben und darum nicht mehr in der Asylstatistik erscheinen. Gerade diese Personen sind bei der Betrachtung der Erwerbsquote relevant, da beispielsweise die wirtschaftliche Selbständigkeit eine der Voraussetzungen für die Erteilung einer Härtefallbewilligung (Erhalt Ausweis B) ist. Auf Anfrage hat das SEM die Erwerbsquote für Berichtsjahr 2021 für den Kanton AG nach der neuen Methode ausgewertet und hat diese auf 62,5 % ermittelt (Anzahl Personen zwischen 16 und 55 Jahren, die 2014 (vor 7 Jahren) VA/FL Statuts erhalten haben: 648 davon waren 405 im Jahr 2021 erwerbstätig = 62,5 %), was wesentlich über CH-Durchschnitt – nach gleicher Methode berechnet – von 54,9 % liegt. Ab AFP 2024–2027 wird die Erwerbsquote nach dem neuen Monitoring des SEM ausgewiesen und die Planwerte wurden entsprechend dem Zielwert gemäss IAS auf 50 % angepasst.

Gemäss der Definition im ZEMIS werden Stellenantritte nur erfasst, wenn es sich um eine meldepflichtige Anstellung handelt und der Lohn über 400 Franken/Monat liegt. Im Berichtsjahr konnten 1'301 Personen 2'036 Stellen antreten. Dies ergibt durchschnittlich 1,56 Stellen pro Person.

Gemäss dem internen Monitoring der Arbeitsmarktintegrationsprogramme (AMI) blieb die Vermittlungsquote in externe Einsätze gegenüber 2021 relativ stabil (77 % bzw. 79 %). Die Vermittlungsquote in Festanstellungen, Lehrstellen oder Praktika mit Ziel Festanstellung/Lehrstelle ist in erwähnten Angeboten auf 71 % gesunken. Die Abnahme hat neben den wirtschaftlichen Umfeldentwicklungen in diversen Branchen auch mit der neuen Förderkonzeption IAS zu tun, die sich mittelfristig nun auch in den Vermittlungsquoten der AMI manifestiert: viele VA/FL werden seit Einführung IAS vermehrt über AMIplus (vgl. nachfolgende Tabelle) und andere Angebote (Coaching, Qualifizierungskurse, etc.) in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. In den in der Tabelle oben referenzierten MIKA-Arbeitsmarktintegrationsprogrammen hat sich die zuvor heterogene Zielgruppe dadurch in den

⁹ Vgl. für Details unter Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (admin.ch)

letzten Jahren gewandelt: Zunehmend werden nur bildungsferne, lernungsgewohnte Personen in AMI zugewiesen, welche im Durchschnitt schwerer in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind. Aufgrund der vorstehend beschriebenen Veränderungen wird das Monitoring zur Arbeitsmarktintegration IAS für KIP 3 (spätestens ab Berichtsjahr 2024) neu erarbeitet, mit dem Ziel ein vollständiges Bild über Angebote, die Leistungen und ihre Wirkungen auszuweisen.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl aktive MIKA-Fälle per Ende Berichtsjahr	167	210	150	150	150	150	150
Anzahl MIKA-Neueintritte	187	192	150	150	150	150	150
Anzahl Stellenvermittlung im Berichtsjahr bei MIKA-Fällen* (Vermittlungsquote)	99	95 (68 %)	100	100	100	100	100

Tabelle 10: AMIplus für VA/FL (* Festanstellung, verlängertes Praktikum mit Ziel Festanstellung, Lehrstelle)

AMIplus ist Bestandteil der Dienstleistungen der Kooperation Arbeitsmarkt¹⁰ und wird seitens MIKA neben Angeboten bei externen Leistungserbringern (AMI-Programme, Coaching, etc.) schwerpunktmässig für die Arbeitsmarktintegration der VA/FL genutzt. Das Mengengerüst wie auch die Anzahl Stellenvermittlungen blieben im 2022 gegenüber dem Vorjahr etwa auf dem gleichen Niveau.

2.2.3 Frühe Kindheit

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018– 2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022-2023)

- Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL

- Kleinkinder erwerben noch vor dem Kindergarten Eintritt mündliche Kompetenzen in einer Landessprache.

Die Angebote sind offen für alle, die Elternbildungsangebote richten sich aber in erster Linie an schulungsgewohnte, sozioökonomisch schlecht gestellte Migranteneltern. Den Teilnehmenden werden auf niederschwellige Art Grundlagenwissen und alltagsnahe Informationen in den Themenbereichen Familie, Erziehung, Bildung und Frühe Förderung vermittelt und ihre Erziehungskompetenzen sowie ihr Mutter/Vater-Sein in unterschiedlichen Kulturen gefördert und gestärkt.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Veranstaltungen "Family Literacy" zur frühen Sprachförderung (erreichte Familien/Kinder)	79 (133/192)	163 (199/238)	100	100	100	100	100
Anzahl Teilnehmende an Elternbildungskursen (mehrtägig)	414 TN	416 TN	450	450	450	450	450

Tabelle 11: Frühe Sprachförderung und Elternbildung

¹⁰ Gemeinde/Sozialdienste | Kooperation Arbeitsmarkt (kooperation-arbeitsmarkt.ch)

Kommentar:

Family Literacy –Schenk mir eine Geschichte: Im Jahr 2022 konnten alle Leseanimationen wieder in Präsenz stattfinden. An drei neuen Standorten (Würenlingen, Klingnau und Zofingen) wurden im Jahr 2022 zum ersten Mal Leseanimationen angeboten. Die Anzahl der erfolgreich durchgeführten Leseanimationen nahm im Vergleich zum Vorjahr stark zu. Die Anzahl der Teilnehmenden in Elternbildungskursen blieb fast gleich.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Kinder in Mutter-Kind-Deutschkursen	189	263	200	200	200	200	200
Anzahl Kinder in Frauentageskursen mit Kinderhort	196	224	200	200	200	200	200
Anzahl Kinder in den zentralen Sprachkursen	154	192	150	150	150	150	150

Tabelle 12: Frühe Förderung im Rahmen der subventionierten Sprachkurse

Kommentar:

Die Nachfrage und Auslastung bei den MuKi-Kursen war 2022 sehr hoch und vergleichbar mit dem Jahr 2019. Im Vorjahr war ein starker Rückgang aufgrund der Pandemie bei den Mutter-Kind-Deutschkursen zu verzeichnen. Auch die Nachfrage und Auslastung der lokalen Frauendeutschkurse mit Kinderhort waren im Jahr 2022 wesentlich höher als im Vorjahr.

Auch die Anzahl der Kinder im flankierend zu den zentralen Deutschkursen stattfindenden Angebot mit früher Sprachförderung war wesentlich höher als im Vorjahr. Im Rahmen der Umsetzung IAS ist das Ziel in der flankierenden Kinderbetreuung der zentralen Kurse, die Kinder ab ca. 2,5 Jahren in der lokalen Sprache zu fördern. Bei den Kindern, die regelmässig und längere Zeit die flankierende Kinderbetreuung besuchen, sind Fortschritte in der deutschen Sprache und auch im Sozialverhalten bemerkbar. In der Kinderbetreuung erweitern die Kinder beispielsweise über Geschichten, Verse, Finger- und Zählspiele ihren Wortschatz in Deutsch und lernen so spielerisch alltägliche Sprachbegriffe, Farben und die Zahlen. Gleichzeitig werden die Sozialkompetenzen der Kinder durch das Spiel mit anderen Kindern gefördert. Die Kinder erleben zudem häufig die erste Ablösung von den Eltern, was zu einem späteren Zeitpunkt den Eintritt in den Kindergarten erleichtert.

2.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration

2.3.1 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022–2023)

- Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.

Seit 2015 vermittelt HEKS Linguadukt als kantonale subventionierte Vermittlungsstelle interkulturell Dolmetschende (IKD) und stellt so den Zugang zu einem professionellen und sprachlich breiten Angebot in diesem Bereich sicher.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Einsatzstunden	10'321	11'430	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500
Anteil qualifizierte Dolmetschende	64 %	58 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %

Tabelle 13: Interkulturelles Dolmetschen (HEKS Linguadukt)

Kommentar:

Die Einsatzstunden haben sich im Jahr 2022 gegenüber 2021 um rund 10 % erhöht. 58 % der Einsätze wurden von ikD mit Zertifikat oder eidg. Fachausweis geleistet und 35 % der Einsätze von ikD, die sich in der Ausbildung befinden. Die Vermittlungsstelle ist mit dem neuen Online-Vermittlungssystem gut und kundenfreundlich unterwegs und weitere Verbesserungen – insbesondere mit Blick auf die Qualifikation der ikD bei der Auftragsvergabe – sind in Arbeit.

2.3.2 Zusammenleben (Soziale Integration)

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022–2023)

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL

- VA/FL nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier, teil und engagieren sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die lokale und regionale Angebotslandschaft im Bereich Soziale Integration hat sich seit Start des KIP bedarfsgerecht entwickelt, insbesondere auch dank des grossen Engagements von zahlreichen Freiwilligen in den Regionen und Gemeinden.

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Angebote	63	80	80	80	80	80	80
Davon Treffpunkte	42	50	--	--	--	--	--
Davon Information / Begegnung	13	15	--	--	--	--	--
Davon Ateliers	8	15	--	--	--	--	--
Anzahl Standortgemeinden	31	31	--	--	--	--	--
Anzahl Teilnehmende	11'950	21'353	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Anzahl Durchführungen	1'581	2'162	--	--	--	--	--

Tabelle 14: Unterstützte Projekte im Bereich soziale Integration und Zusammenleben

Kommentar:

Nach zwei Jahren mit den Einschränkungen der Corona-Pandemie wurden die Projekte im Laufe des Projektjahrs 2022 wieder normal durchgeführt. Neben der gestiegenen Anzahl der Angebote ist die starke Zunahme der Anzahl Teilnehmenden im Berichtsjahr damit begründet.

3. Finanzkennzahlen (in 1'000 Fr.)

3.1 Integrationsmassnahmen (IP)

	IST 2021 KIP2	IST 2022 KIP2bis	PR 2023 KIP2bis	Plan 2024 KIP3	Plan 2025 KIP3	Plan 2026 KIP3	Plan 2027 KIP3
Integrationskosten	9'776	12'298	16'372	16'508	16'098	16'105	16'112
Rückstellungen	3'894	1'551	-532	-668	-258	-265	-272
Bundesbeiträge	-13'670	-13'849	-15'840	-15'840	-15'840	-15'840	-15'840
Stand Rückstellungen	23'655	25'206	24'671	24'006	23'748	23'482	23'210

Tabelle 15: Finanzkennzahlen Integrationspauschale IP

3.2 KIP

	IST 2021 KIP2	IST 2022 KIP2	PR 2023 KIP2bis	Plan 2024 KIP3	Plan 2025 KIP3	Plan 2026 KIP3	Plan 2027 KIP3
Integrationskosten	3'380	3'473	3'477	4'100	4'100	4'100	4'100
Rückstellungen	0	-66	0	0	0	0	0
Bundesbeiträge	-1'930	-1'957	-1'957	-2'120	-2'120	-2'120	-2'120
Kantonsbeitrag	-1'450	-1'450	-1'520	-1'980	-1'980	-1'980	-1'980
Stand Rückstellungen	66	0	0	0	0	0	0

Tabelle 16: Finanzkennzahlen Integrationsförderkredit